



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

---

**Anerkennungsmöglichkeiten Module der Universität Fri-  
bourg in französischer Sprache Herbstsemester (HS) 2024  
und Frühjahrssemester (FS) 2025 an den Bachelorstudiengang  
RWF UZH**

Für Studierende in der Bachelorstufe  
Version 1.0

Module an der Universität Fribourg	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	Anerkennbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS <sup>1</sup>			
<b>Pflichtmodule</b>						
Droit des obligations I	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9	Privatrecht II	19.5
Droit des obligations II	HS + FS (zweimestrig)	X	X	12		
Droit civil I	HS + FS (zweimestrig)	X	X	6	Privatrecht III	16.5
Droit civil II	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9		
Droit civil III	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9		
Droit commercial et économique	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9	Handels- und Wirtschaftsrecht I	12
<i>Droit public II</i>	<i>HS + FS (zweimestrig)</i>	X	X	12	<i>Öffentliches Recht II</i>	12
<i>Procédure administrative</i> <sup>2</sup>	<i>HS (einsemestrig)</i>	X		5		
<i>Droit pénal I</i>	<i>HS + FS (zweimestrig)</i>	X	X	12	<i>Strafrecht II</i>	15
<i>Droit pénal II</i>	<i>HS + FS (zweimestrig)</i>	X	X	9		
<i>Procédure pénale</i> <sup>2</sup>	<i>HS (einsemestrig)</i>	X		5		
Droit européen / Droit international public	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9	Zuordnung zum Pflichtmodul Völkerrecht/Europarecht	9
<b>Wahlpflichtbereich Grundlagen</b>						
Introduction au droit des religions	HS + FS (zweimestrig)	X	X	8	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	6/8 <sup>3</sup>
Philosophie du droit	HS + FS (zweimestrig)	X	X	6	Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	
Die Anerkennung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».					<b>Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht<sup>3</sup></b>	
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule anerkannt werden.					<b>Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule<sup>3</sup></b>	

<sup>1</sup> Das Vorlesungsverzeichnis des FS 24 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

<sup>2</sup> Die Module Procédure administrative und Procédure pénale sind Module der Masterstufe. Für das akademische Jahr 2024/2025 sind Bachelorstudierende der UZH ausnahmsweise für diese zugelassen, vorbehalten dass die Kurse für den Bachelor in Zürich benötigt werden. Alle administrativen Fragen (insb. betreffend die Prüfungsanmeldung) richten Sie bitte an Ingrid Kramer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg.

<sup>3</sup> Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der anderen Hochschule übernommen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Fribourg für das HS 24 und FS 25 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Fribourg. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet.
- An der Universität Fribourg dürfen keine Mastermodule vorgeholt werden.
- An der Universität Fribourg dürfen im Rahmen der Schweizer Mobilität max. sechs Prüfungen pro Semester abgelegt werden.
- Die Gaststudierenden dürfen an der UNIFR maximal zwei Prüfungen pro Examenssession belegen. An der UZH eingeschriebene Studierende, die an der Juristischen Fakultät der UNIFR als Gaststudierende für ergänzende Lehrveranstaltungen für die Kurse Zivilrecht I, Zivilrecht II und Zivilrecht III (BLaw) eingeschrieben sind, haben das Recht, die drei diesen Kursen entsprechenden Prüfungen in der gleichen Prüfungssession abzulegen, sofern es sich um die Juni-Session handelt.
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.
- Für die Anerkennung als RWF UZH-Modul ist es ausreichend, wenn der nach ECTS Credits gewichtete Gesamtnotendurchschnitt der entsprechenden externen Studienleistungen genügend ist.